

FRIEDENSTAUBE - die Auszeichnung für Kirchengemeinden, Werke und Einrichtungen

Im persönlichen Leben, am Wohnort und in der internationalen Politik kommt es immer wieder zu Konflikten, bis hin zum Krieg. Viele Menschen fragen:

Wie kann man einen Konflikt auf gute Weise lösen? Wie kann man Zivilcourage lernen? Wie kann man sich selbst und andere Menschen ohne Anwendung von Gewalt schützen? Wie lassen sich Konflikte konstruktiv und gewaltfrei bearbeiten? Wie funktioniert Mediation? Wie kann „Frieden“ gelernt werden?

Jesus Christus ist unser Friede (Eph. 2,14). Wie können wir im Alltag „Zeugen seines Friedens“ sein? Was können wir als Kirchengemeinden, Werke und Einrichtungen zum Frieden beitragen? Wie können Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass Frieden sich ereignet?



Die AUSZEICHNUNG FRIEDENSTAUBE wurde entwickelt, damit über diese Fragen gesprochen wird und Kompetenzen im Bereich der Friedensarbeit erworben werden. Fünf Kriterien müssen dabei erfüllt werden, wenn man sich um die Auszeichnung bewirbt:

„Als kirchliche Einrichtung verpflichten wir uns...

- (1.) eine Haushaltsstelle-Stelle einzurichten, aus der Anschaffungen, Projekte und Fortbildungen im Bereich der Friedensarbeit finanziert werden können.
- (2.) drei Person zu benennen, die Kompetenzen im Bereich Streitschlichtung oder Zivilcourage haben – oder sich darum bemühen, diese Kompetenz zu erwerben.
- (3.) im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit [z.B. Gemeindebrief] einmal im Jahr einen Beitrag zum Thema Gewalt und Frieden zu veröffentlichen,
- (4.) dass möglichst viele Gemeindegruppen – z.B. Kita, Senioren, Jugend, Chor – pro Jahr eine Einheit zum Themenbereich „Frieden und Gewalt“ durchführt.
- (5.) dass zwei Mal im Jahr eine Veranstaltung (z.B. Gottesdienst, Bildungsveranstaltung, Konzert) zum Themenbereich Frieden angeboten wird.“

Das Pfarramt für Friedensarbeit in der Evang. Landeskirche in Württemberg prüft den Antrag gemeinsam mit der Träger-Organisation. Die AUSZEICHNUNG FRIEDENSTAUBE wird in einem feierlichen Rahmen überreicht. Sie gilt für fünf Jahre.

Das Friedenspfarramt und die EAK-Württemberg bieten an, jede Kirchengemeinde und kirchliche Einrichtung, die sich für die AUSZEICHNUNG FRIEDENSTAUBE interessiert, zu beraten und Material zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist zu richten an das Friedenspfarramt in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Büchsenstraße 33 (Hospitalhof), 70174 Stuttgart, Telefon 0711/229363-259 und – 299, Mail: friedenspfarramt@elk-wue.de

Träger-Organisation ist die Arbeitsgemeinschaft für Frieden und KDV in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (EAK-Württemberg).